

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Sörgenloch**

### ***Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 und 2022 der Ortsgemeinde Sörgenloch und Erteilung der Entlastung***

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 114 GemO in seiner Sitzung am 27.02.2024 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Sörgenloch für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörgenloch die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 04.03.2024 bis 14.03.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sörgenloch, 29.02.2024

Bernd Simon  
Ortsbürgermeister